



Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zeit der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Baumassenzahl
Dachneigung	Bauweise

Flächen für die Wasserwirtschaft

- Überschwemmungsgebiet
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet HD100
- Überschwemmungsgebiet HDextrem

Art der baulichen Nutzung

- GI Industriegebiet
- GE Gewerbegebiet
- MI Mischgebiet

Bauweise, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- b besondere Bauweise
- Baugrenzen

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Fahrbahn
- Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen

- Elektrizität

Grünflächen

- private Grünfläche

Pflanzbindungen und Pflanzgebote

- Pflanzbindung Baum

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche
- Böschungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches angrenzender Bebauungspläne
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- bestehende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- von Bebauung freizuhaltende Fläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- 14.92 Flurstücksnummer
- vorhandene Bebauung
- Altlastverdachtsfläche
- Bereich der Fremdkörperfestsetzung nach § 1 Abs. 10 BauNVO - siehe pl. Fest. 02.1.1.2.2

Gemeinde Malterdingen
Bebauungsplan Unterwald
 (Neuaufstellung des Bebauungsplanes Industrie- und Mischgebiet Unterwald)

Zeichnerischer Teil mit örtlichen Bauvorschriften
 M 1 : 1000

Aufgestellt Nach § 2 Abs. 1 BauGB Gemeinderatsbeschluss	am 11.04.2017	Satzungsbeschluss Nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO am 27.07.2021
Bürgerbeteiligung Nach § 3 Abs. 1 BauGB	vom 20.07.2018 bis 17.08.2018	Malterdingen, den 12.08.2021
Öffentlich ausgelegen Nach § 3 Abs. 2 BauGB	vom 15.11.2019 bis 20.12.2019	
Nach § 4a Abs. 3 BauGB	vom 23.10.2020 bis 23.11.2020	
Nach § 4a Abs. 3 BauGB	vom 23.04.2021 bis 25.05.2021	

Der Inhalt des Planes mit den dazugehörigen Bestandteilen wurde unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens vom Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen so beschlossen.
 ausgefertigt, den 12.8.2021

Siegel _____
 Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurde gemäss § 10 Abs. 3 BauGB ortsblich bekannt gemacht am 19.08.2021

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften traten damit am 19.08.2021 in Kraft.